

ZEITSCHRIFT DES VEREINS
FÜR HESSISCHE GESCHICHTE
UND LANDESKUNDE

Band 128

2023

Herausgegeben
vom Verein für hessische Geschichte
und Landeskunde 1834 e.V.

ISSN 0342-3107

Selbstverlag des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 1834 e.V.

Die ZHG erscheint jährlich.
Mitglieder erhalten die ZHG als Jahresgabe.

Schriftleitung:

Dr. Jochen Ebert, Kassel
Dr. Dirk Richhardt, Neukirchen
Dr. Eva Bender, Marburg

Die für die Zeitschrift bestimmten Beiträge sind
zu richten an die Schriftleitung unter der Anschrift:

Schriftleitung der ZHG
Dr. Jochen Ebert
Landaustraße 24
34121 Kassel
Tel.: 0561-870 14 21
E-Mail: zhg-redaktion@vhghessen.de

Alle Rechte vorbehalten. Printed in Germany
Druck: VDS  VERLAGSDRUCKEREI SCHMIDT, 91413 Neustadt an der Aisch

ISBN 3-925333

der Goethe-Uni, und die Literatin Eva DEMSKI, die auf dem ›Lessing‹ gar eine Ehrenrunde drehte. Mehr noch als bekannte Namen zeugen die Beiträge aus der aktuellen Schulgemeinde von der Leistungsfähigkeit und Lebendigkeit des Gymnasiums.

Insofern liegt eine gelungene Festschrift vor, die aber eben »nur« eine Festschrift sein kann. Historisch interessierte Laien werden beim Lesen und Stöbern auf ihre Kosten kommen. Was indessen lobenswert ist, stellt sich an anderer Stelle als kritikwürdig heraus. Die Veröffentlichung kann der Natur der Sache geschuldet leider keine Antwort auf die drängende Frage liefern: »Wie schreibt man Schulgeschichte?« Gerade weil in den letzten Jahrzehnten die Universitätsgeschichte im wissenschaftlichen Bereich in aller Munde ist und die Erforschung höherer Bildung unterhalb der akademischen Einrichtungen tendenziell vernachlässigt wurde, ist diese Frage umso dringender zu stellen. Hierzu wäre es interessant gewesen, Anklänge an die *histoire croisée* (Kulturtransferforschung) zu suchen und diese gerade für die geschichtswissenschaftlichen Beiträge nutz- und fruchtbar zu machen. Im Sinne der Verflechtungsgeschichte wäre es ebenfalls funktional gewesen, vorhandene Schülerverzeichnisse auf die geografische und soziale Herkunft der Schulbesuchenden auszuwerten. Mithilfe einer solchen historischen Netzwerkanalyse hätten Bildungsräume des Lessing-Gymnasiums identifiziert werden können.

Diese wenigen Monita schmälern aber nicht den Wert der Jubiläumsschrift für weitere historische Forschungsarbeiten. Die in diesem Band versammelten Beiträge liefern für solche zukünftige Arbeiten wertvolle Hinweise und Anknüpfungspunkte.

Hanau

André Griemert

Biografien, Familien, Genealogie

Jochen LENGEMANN (Bearb.): MdL Waldeck und Pyrmont 1814–1929. Biographisches Handbuch für die Mitglieder der Waldeckischen und Pyrmonter Landstände und Landtage. Vorarbeiten von Reinhard KÖNIG (†) und Thomas SEIBEL (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 48/16, zugleich: Politische und Parlamentarische Geschichte des Landes Hessen 24), Marburg: Historischen Kommission für Hessen 2020, X u. 618 S., 128 s/w-Abbildungen, ISBN 978-3-923150-76-2, EUR 29,00

Der hessische Raum darf mit Blick auf die Parlamentarierbiografien als eine gut ausgeleuchtete Region gelten. Ein weiterer Baustein dieses für die Erforschung der Landesgeschichte wichtigen Bereiches liegt nunmehr mit dem vom ehemaligen hessischen Landtagspräsidenten Jochen LENGEMANN, einem Pionier dieses Genres, verantworteten Kompendium zum kleinen Fürstentum Waldeck und Pyrmont im Nordwesten des heutigen Bundeslandes Hessen vor.

Die Einleitung zur besonderen (Verfassungs-)Geschichte von Waldeck und Pyrmont setzt dabei weit vor 1814 ein, als über das im gleichen Jahr erlassene Organisationsedikt die konstitutionelle Geschichte mit Landständen erst so richtig begann, die sich bis zur Revolution 1848 zu sechs Sessionen versammelten. Der Bearbeiter entwirrt dabei die verfassungsrechtlichen Kontroversen der Revolutions- und Restaurationszeit (1848 ff.). Dieser Periode folgte 1867 mit dem preußisch-waldeckischen Akzessionsvertrag, als die Verwaltung

der Fürstentümer auf Preußen übergang, ein tiefgehender Einschnitt, der zur Begrenzung der Selbstständigkeit und zu einem Bedeutungsverlust des Parlaments führte. Die stets erneuerten Verträge überdauerten den die Abschaffung Fürstenherrschaft bringenden Systembruch 1918/19 und galten bis zum 1. April 1929, als das nicht mehr allein lebensfähige Waldeck per Staatsvertrag in Preußen aufging, nachdem die etwa 100 km nördlich entfernt liegende, kaum mehr als 10.000 Einwohner umfassende Exklave Pyrmont bereits 1922 der preußischen Provinz Hannover zugeschlagen worden war.

Auch im Fürstentum Waldeck-Pyrmont setzte mit der Revolution 1918/19 eine Verfassungsdebatte ein, die aber angesichts der im Raum stehenden Angliederung an Preußen nur zu einem Torso führte. Die Mehrheit der am 4. April 1919 gewählten 21-köpfigen verfassungsgebenden Landesvertretung hielt eine Verfassung für entbehrlich. So reichte es nur zu einem 1919 verabschiedeten knappen »Gesetz zur vorläufigen Ordnung der Staatsgewalt«, das die Verfassung von 1852 in der Weise änderte, dass die dem Fürsten zustehenden Hoheitsrechte einem dreiköpfigen Landesausschuss zu übertragen waren. Dieser wiederum wurde von der verfassungsgebenden Landesvertretung gewählt und war dem Parlament gegenüber verantwortlich. Nach der Verfassungsgebenden Kammer wählten die Waldecker noch zweimal (1922 und 1925) einen Landtag, ehe der Freistaat dann 1929 in der preußischen Provinz Hessen-Nassau aufging. Dabei ergaben sich markante Verschiebungen: Hatte 1919 die SPD noch mit 30 % vorn gelegen, so kam 1922 ein konservatives Bündnis auf 50 % und 1925 der Landbund allein auf 33 %. Bis zur Angliederung leitete wie bisher ein von Preußen entsandter Verwaltungsbeamter als Landesdirektor in Arolsen die Exekutive.

Der konzisen Einführung folgen Übersichten zu den Landständen in Waldeck seit 1814 und zu den 27 gewählten Landtagen von 1848 bis 1919, wobei in Waldeck noch unmittelbar nach Kriegsausbruch im September 1914 und während des Kriegs im September 1917 gewählt wurde. Neben den tabellarischen Abrissen der Landtage in der Weimarer Zeit liefert der Band zusätzlich Querschnitte des Spezial-Landtags im Fürstentum Pyrmont mit seinen vier Wahlperioden bis zur völligen Vereinigung der beiden Fürstentümer (1849–1863/64). Hinzu gesellen sich in einem Exkurs Informationen zu der nach dem Ende der waldeckischen Eigenstaatlichkeit gewählten Verbandsversammlung des Gemeindezweckverbandes (1929–1933), wobei die Bezeichnung von einem »demokratisch konstruierten Kommunalverband« (S. 480) für die zweite vom 19. März 1933 nun nicht mehr zutreffend sein dürfte. Denn dort saßen fast ausnahmslos Nationalsozialisten, während die gewählten Sozialdemokraten über ein »Mandatsausübungsverbot« aus dem Gremium verbannt worden waren. Auch die Verbandsmitglieder werden – in allerdings nur kursorischen knappen Grunddaten – vorgestellt.

Lengemann liefert in diesen Überblicken nicht nur die nackten personellen Zusammensetzungen der Parlamente, sondern auch biografische Angaben zu den Präsidien und den staatsleitenden Zentralbehörden. Die Listen der Gewählten umfassen, soweit bekannt, die Parteizugehörigkeit, die zu ermitteln für die Zeit vor 1914 besonders schwierig gewesen sein dürfte, denn eine parteipolitische Fraktionierung fand im Waldeckischen erst relativ spät statt. Hilfreiche Hinweise auf Rechtsgrundlagen und Quellen runden die Tabellen ab.

Im Zentrum des Bandes stehen dann die Kurzbiographien aller 364 Abgeordneten. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Männer. Das 1919 eingeführte Frauenwahlrecht schlug sich eben nicht in der Repräsentation nieder. Denn unter den insgesamt 55 zwischen 1919 und 1925 gewählten Mandatären findet sich keine Frau – auch ein bemerkenswertes

Faktum. Die Einträge mit ihren höchst detaillierten Informationen folgen einem festgelegten Gerüst, das Angaben zu Leben, Ausbildung, Beruf, Funktionen und Mitgliedschaften umfasst. Es geht dabei um Vollständigkeit und die Präzision der Daten, wobei die Länge eines Eintrages nichts über die Bedeutung der betreffenden Person aussagt. Mit den detaillierten Verweisen auf Quellen und weiterführende Literatur wird es dem interessierten Forscher ermöglicht, den Lebenswegen intensiver nachzugehen.

Das alles zusammenzutragen war eine Sisyphusarbeit, gepaart mit detektivischem Spürsinn und hartnäckiger Ausdauer. Welcher Aufwand sich dahinter verbirgt, lässt das umfassende Quellen- und Literaturverzeichnis mit einer beeindruckenden Liste der kontaktierten Archive nur erahnen. Die präsentierte Materialfülle, so stakkatoartig sie auch präsentiert sein mag, ist schlicht enorm. Und wenn tatsächlich einmal »nicht ermittelt« angemerkt ist, so darf die Leserschaft davon ausgehen, dass sich hierzu wirklich nichts finden lässt. Alles in allem liegt hier ein unverzichtbares Nachschlagewerk für die waldeckische Parlaments- und Politikgeschichte vor. Und auch für die hessische Landesgeschichtsforschung ist das Handbuch schlicht unentbehrlich.

Neckarsteinach

Walter Mühlhausen

Markus HÄFNER: Stadtoberhaupt aus Leidenschaft. Leben und Wirken von Eugen Gebeschus – Hanauer Oberbürgermeister 1893–1916 (Hanauer Geschichtsblätter 52), Hanau: Magistrat der Brüder-Grimm-Stadt Hanau und Hanauer Geschichtsverein 1844 e.V. 2018, 355 S., Abb., ISBN 978-3-935395-31-1, EUR 18,00

Biografien von lokalen Persönlichkeiten stellen tendenziell ein Problem dar. Zum einen sind die Personen meistens nur wenigen Insidern bekannt, zum anderen ist das Beschriebene zu sehr mit der lokalen Geschichte verbunden und daher nur einzelnen örtlich bezogenen Interessierten wirklich zugänglich. Hinsichtlich der Lebensgeschichte des Hanauer Stadtoberhauptes Dr. Eugen Gebeschus trifft dies nicht zu. Dies liegt vor allem daran, dass es dem aus Hanau stammenden Verf. Markus HÄFNER gelingt, ein vielseitiges, buntes und differenziertes Bild des langjährigen Hanauer Oberbürgermeisters darzulegen und über die Grenzen Hanaus hinauszuschauen. Quellentechnisch nutzt der Verf. die 630-seitige handschriftliche Lebensgeschichte Gebeschus', die er seiner Abhandlung zugrunde legt und durch Quellen aus den Stadtarchiven Hanau und Frankfurt sowie dem Staatsarchiv Marburg ergänzt. Darüber hinaus bietet der Verf. einen wissenschaftlich fundierten Überblick über die Entwicklung der Stadt Hanau vom Kaiserreich bis in die Weimarer Republik.

Eugen Gebeschus wurde 1855 als Sohn des späteren Kanzleirates beim Kreisgericht Georg Gebeschus und seiner Ehefrau Wilhelmine im mecklenburgischen Demmin geboren. Beruflich trat er in die Fußstapfen des Vaters und studierte in Tübingen Rechtswissenschaft, wovon er sich eine gute Berufsperspektive versprach. Sein Studium schloss er im preußischen Greifswald ab. Seine Ausbildungsjahre als Gerichtsreferendar führten ihn nach Hechingen, Wiesbaden und Frankfurt am Main. 1883 bestand er in Berlin das zweite Staatsexamen. Wenige Woche später heiratete er Julie Schweickhardt, die er in Tübingen kennengelernt hatte, und nahm seine erste Stelle als Rechtsanwalt und Notar in St. Goarshausen an. Dabei erkannte er bald, dass der Anwaltsberuf ihn nicht ausfüllte und er sich stattdessen lieber für das Gemeinwohl einsetzen wolle. Nach erfolgloser Bewerbung in